



Kolpingsfamilie Holtwick, 48720 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl
Herrn Bürgermeister
Franz-Josef Niehues
Postfach 1109
48720 Rosendahl

[Handwritten signature and a large diagonal line with the letter 'I' below it]

2. Vorsitzende
Monika Witte
Eichengrund 2 a
48720 Rosendahl
Tel. (0 25 66) 972669
E-Mail: witte-monika@web.de

Rosendahl, 2. März 2006

**Bewerbung um die Trägerschaft für die außerunterrichtlichen Angebote
„Schule Acht bis Eins“ / „13 Plus“ mit der Option für die Einrichtung der
Offenen Ganztagsgrundschule in Holtwick**

Sehr geehrter Herr Niehues,

unter Bezugnahme auf unsere gemeinsamen Vorgespräche und auf der Grundlage des Beschlusses der Mitgliederversammlung der Kolpingsfamilie Holtwick vom 13.01.2006 bewerben wir uns um die Trägerschaft für die o. g. Betreuungsangebote, die ab Schuljahresbeginn 2006/2007 bzw. 2007/2008 auch an der Grundschule in Holtwick eingerichtet werden sollen. Unser Konzept für die Betreuungsformen ist anliegend beigelegt.

Die Mitgliederversammlung der Kolpingsfamilie hat der Bewerbung um die Trägerschaft unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die entstehenden Kosten vollständig durch die gemeindlichen Zuschüsse abgedeckt werden und die Elternbeiträge ebenfalls von Ihnen eingezogen werden.

Für weitere Gespräche stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Lanksch
1. Vorsitzender

Monika Witte
2. Vorsitzende

Kolpingsfamilie Holtwick, 48720 Rosendahl

Konzept für die Einrichtung

Schule von Acht bis Eins / 13 Plus / OGGS

2. Vorsitzende
Monika Witte
Eichengrund 2 a
48720 Rosendahl
Tel. (0 25 66) 972669
E-Mail: witte-monika@web.de

Rosendahl, 2. März 2006

Gliederung	Seite
1. Vorbemerkung	1
2. Rechtliche Grundlagen	2
3. Leitbild	2
4. Ziele und Grundsätze	2
4.1 Gruppengröße	3
4.2 Anmeldung	3
4.3 Elternbeiträge	3
5. Leitung, Koordination	3
5.1 Personal	4
5.2 Personalplanung	4
5.3 Vertretungsregelungen	4
6. Rahmenbedingungen	4
6.1 Raumangebot	5
6.2 Mittagessen	5
6.3 Öffnungszeiten	5
7. Kooperation	6
7.1 Mögliche Kooperationspartner	6
8. Angebotspalette	6
8.1 Angebotsstruktur	6
9. Elternarbeit	7
10. Anhang	7

1. Vorbemerkung

Ausgehend vom Schwerpunkt „Entschieden für Familie“ sieht das Kolpingwerk Diözesanverband Münster die „Schule von Acht bis Eins / Angebot 13 Plus / OGSS“ im Kontext der verbesserten Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Jedoch müssen Schule und Erziehung in erster Linie das Wohl des Kindes im Blick behalten. Unter diesem Gesichtspunkt müssen die vg. Angebote so gestaltet sein, dass sie die Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihrer sozialen Reife fördern.

Die offene Ganztagsgrundschule „soll durch die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Trägern, ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Sie sorgt für eine

neue Lernkultur zur besseren Förderung der Schülerinnen und Schüler. Sie fördert die Zusammenarbeit von Lehrkräften mit anderen Professionen.“ (RdErl. Punkt 1.1)

Die Kolpingsfamilie Holtwick ist in der Jugendarbeit seit Jahren aktiv und hat durch weitere verschiedenste Angebote, wie z.B. die Familienkreise, etliche Ressourcen, die im Rahmen der OGGS ausgeschöpft werden können.

2. Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage für dieses Konzept der vg. außerunterrichtlichen Angebote in Holtwick ist der Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW vom 12.02.2003 (12-63 Nr.4), im folgenden RdErl. genannt. Des Weiteren bezieht sich der RdErl. auf verschiedene Schulgesetze wie das Schulmitwirkungsgesetz.

3. Leitbild

Die Kolpingsfamilie Holtwick ist Teil des weltweiten Kolpingwerkes, das heute mit rund 450.000 Mitgliedern in mehr als 50 Ländern der Erde auf allen Kontinenten vertreten ist. Allen Kolping-Einrichtungen gemeinsam ist der programmatische Anspruch ihrer Arbeit, den Adolph Kolping, der große deutsche Sozialreformer, schon vor 150 Jahren geprägt hat :

„ Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der Mensch.“

Eine Leitlinie, die auch die Aufgaben der Kolping-Bildungswerke prägt. Unter Bildung verstehen wir einen den ganzen Menschen umfassenden lebenslangen Prozess, der den Menschen befähigen soll, über die eigene persönliche Entfaltung hinaus zu einer aktiven Teilhabe am sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben zu gelangen. Unsere Grundlage ist das **Leitbild** des Kolpingwerkes Deutschland.

In unseren Angeboten geht es um mehr als Wissensvermittlung, es geht um einen ganzheitlichen Bildungsansatz, um ein ganzheitliches Verständnis des Menschen. Es geht um Herz und Verstand. Wir sehen den Menschen mit seinen Bedürfnissen und Interessen in seiner konkreten Lebenssituation. Wir sehen ihn sowohl in seiner Individualität als auch in seinen sozialen Beziehungen. Für uns und die Gestaltung unserer Bildungsangebote folgt daraus eine Haltung, die geprägt ist von Glaubwürdigkeit, partnerschaftlichen Umgang, Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit.

Die Kolpingsfamilie Holtwick übernimmt aus dieser Überzeugung heraus Verantwortung für Familien und ihre Kinder. Mit der Übernahme der Trägerschaft der Angebote Schule von Acht bis Eins / 13 Plus / OGGS sichert sie den Kindern eine qualitative Vielfalt von Lern-, Handlungs-, Welt- und Ich-Erfahrungen, um sie für das Leben jetzt und in der Zukunft stark zu machen. Alle Freizeit- und Förderangebote sollen moralische, kulturelle und religiöse Werte sowie soziale Kompetenzen vermitteln und dienen der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes.

Mit den vielfältigen Angeboten werden somit auch Familien entlastet und unterstützt. Sie bieten gerade Frauen eine Erleichterung für die Teilhabe am beruflichen, sozialen und auch kulturellen Leben.

4. Ziele und Grundsätze

Die Kinder erhalten im Rahmen der vg. Angebote die Möglichkeit, an einer erweiterten Form von Betreuung, aber später insbesondere auch in der OGGS an Förderangeboten teilzunehmen. Betreuung in der OGGS ist keine Verwahrung, sondern sie bietet den Kindern abwechslungsreiche und altersgemäße Beschäftigungs- und Förderangebote.

Als Leitziele sollten gelten:

- Erweiterung von Handlungskompetenzen im Gruppenleben, Stärkung von sozialen und emotionalen Kompetenzen (Konfliktlösungsstrategien)
- Stabilisierung und weitere Festigung von erworbenen schulischen Fertigkeiten und Kenntnissen (durch gezielte Förderung)

- Erweiterung von musischen, sportlichen und kreativen Fähigkeiten und Fertigkeiten Stärkung der Selbstverantwortung hinsichtlich der persönlichen Entwicklung (Kinder stark machen)
- Ausbau und Kräftigung von lebenspraktischen Fertigkeiten (Kochen, Hygiene)
- Integration, Vermeidung von Ausgrenzung (andere Kulturen kennen lernen und akzeptieren)
- Stärkung der positiven Gesamtpersönlichkeit des Kindes, auch im Hinblick auf die Geschlechteridentität

Die offene Ganztagsgrundschule...

- ermöglicht mehr Zeit für Bildung und Erziehung und individuelle Förderung (z.B. Förderung zur Behebung individueller Lernschwächen)
- bietet Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine weitere Rhythmisierung des Schulalltages und bietet den Kindern die Möglichkeit nach Ende des Unterrichts die OGGS aufzusuchen. Die OGGS knüpft ab 11:30 Uhr somit an das Konzept des Schulprogramms, offener Schulbeginn – verlässliche Schule, an.
- sorgt für ein umfassendes pädagogisches Angebot, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert (Freizeitangebote, Hausaufgabenbetreuung,...) und ist mehr als nur Verwahrung.
- entlastet so die Eltern, die einer Berufstätigkeit nachgehen müssen/ wollen.
- zielt auf besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen ab sowie Angebote zur Stärkung der Familienerziehung und will sprachliche Unterstützung für ausländische Kinder geben.

Über die regulären Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote für alle Kinder der offenen Ganztagschule können bei Bedarf spezielle Fördermöglichkeiten vereinbart werden.

4.1 Gruppengröße

Die Gruppengröße einer Gruppe besteht aus maximal 25 Kindern. Bei außerunterrichtlichen Angeboten, z.B. der Neigungsanbieter, richtet sich die Größe nach dem Inhalt. Es kann also sein, dass weniger als 25 Kinder an einer Aktivität teilnehmen oder, z. B. bei Sportangeboten oder bei Theatergruppen und Chören, auch mehr wie 25 Kinder teilnehmen.

Außerdem ist es auch möglich, Angebote für andere Kinder (z.B. bei speziellen Projekten) gegen einen Unkostenbeitrag zu öffnen, die nicht in einem der Programme angemeldet sind.

4.2 Anmeldung zu den außerunterrichtlichen Angeboten

Die Anmeldung für eines der Angebote ist für ein Schuljahr (01.08. – 31.07.) verpflichtend. Unterjährige An- oder Abmeldung ist nur in begründeten Ausnahmefällen ohne Folgen für die gewährte Landesförderung möglich! (RdErl. 2.4.)

4.3 Elternbeiträge

12 Beiträge sind zu entrichten, die von Schließungszeiten nicht berührt werden. Der Beitrag wird sozial gestaffelt von der Kommune festgelegt. Die Beiträge sind an die Kommune zu zahlen. Die Kosten für die Mittagsverpflegung sind zusätzlich zu den Elternbeiträgen von den Eltern zu tragen.

5. Leitung, Koordination

Da die OGGS mit verschiedenen Kooperationspartnern arbeitet, besteht die Leitungsarbeit sehr stark aus Koordination der verschiedenen Anbieter, Aushandlung neuer Kooperationsverträge und Evaluation der bestehenden Angebote sowie Weiterqualifizierung des Personals, sowohl der hauptamtlichen Mitarbeiter, wie auch der Kooperationspartner.

Zu den Leitungsaufgaben gehören:

- Einstellung des Personals in Absprache mit dem Träger
- Verwaltung und Koordination der Kooperationspartner
- Fachaufsicht
- Dienstaufsicht
- Weiterentwicklung des Konzepts
- Weiterentwicklung der Kooperationen
- Evaluation zur Qualitätssicherung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Weitere Qualifizierung des Personals

5.1 Personal

Die Qualifikation des Personals sowie die Intensität des jeweiligen Personaleinsatzes für die außerunterrichtlichen Angebote richten sich nach dem Betreuungs- und Förderbedarf der Kinder. Über Lehrerinnen und Lehrer hinaus kommen für die Mitarbeit in Betracht:

- Erzieherinnen und Erzieher,
- andere Professionen als Honorarkräfte/ Neigungsanbieter (z. B. Musikschullehrer, Künstler, Übungsleiter im Sport),
- therapeutisches Personal

Bei pädagogischer Eignung werden ergänzend insbesondere auch

- ehrenamtlich tätige Personen,
- Seniorinnen und Senioren,
- Eltern,
- ältere Schülerinnen und Schüler,
- Praktikantinnen und Praktikanten und
- Studierende

tätig werden.

5.2 Personalplanung

- | | |
|---|--------------------|
| - 1 Stelle für Leitung/Planung/Organisation | 50 Std. / Monat |
| - 2 Stellen Betreuung | je 50 Std. / Monat |

Des Weiteren:

Honorarkräfte, Eltern, Praktikanten, Neigungsanbieter

5.3 Vertretungsregelungen

Die Vertretung ist mit den vorhandenen Kräften über Stundenkontingente vertraglich zu regeln. Darüber hinaus ist die Kolpingsfamilie Holtwick Teil des Kolpingwerkes Diözesanverband Münster. Das Kolpingwerk Diözesanverband Münster hält Personal im Bereich Kinder- und Jugendarbeit, Familienbildung und berufliche Bildung vor.

6. Rahmenbedingungen

Ein verlässliches Ganztagsgrundschulangebot und somit gelungenes Angebot stützt sich auf die gesicherte Basis von organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Die organisatorischen Rahmenbedingungen werden in den Kooperationsverträgen festgehalten.

Die rechtlichen Bedingungen sind durch den Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW vom 12.02.2003 (12-63 Nr.4) gesichert. Des Weiteren gibt es diverse weitere Gesetze, die die Zusammenarbeit aller Beteiligten sichern, wie z.B. das Schulmitwirkungsgesetz.

Die MitarbeiterInnen der außerunterrichtlichen Angebote sollten nach Möglichkeit an wichtigen Schulkonferenzen teilnehmen, um am Schulleben aktiv beteiligt zu werden. Der Schulträger unterstützt die Zusammenarbeit von Schule und außerunterrichtlichen Angeboten sowie den Kooperationspartnern. Eine Zusammenarbeit „Hand in Hand“ zwischen Schule und MitarbeiterInnen der außerunterrichtlichen Angebote ist ein wichtiges Kriterium für eine fruchtbare Arbeit zum Wohle der Kinder.

6.1 Raumangebot

Die Räume für die außerunterrichtlichen Angebote sollten sich deutlich von den Klassenräumen unterscheiden. Grundsätzlich sollte das Raumangebot so gestaltet werden, dass es die Klassenräume ergänzt und eine anregende Umgebung für den ganztägigen Aufenthalt bietet.

Zusätzlich gehört auch eine entsprechende Gestaltung des Außengeländes zum positiven Umfeld für die Kinder. Spiel, Sport und Erholung an der frischen Luft gehören genauso in den Tagesverlauf wie die gemeinsame Einnahme der Mittagesmahlzeit. Hierzu wird auch eine kleine Küche benötigt, damit zwischendurch den Kindern ein kleiner Snack gereicht werden kann oder aber auch Kochaktivitäten (z.B. im Rahmen einer Koch-AG) stattfinden können.

Eine adäquate Hausaufgabenbetreuung kann nur in einem geeigneten Raum stattfinden und sollte mit Hinblick auf die unterschiedlichen Schulschlusszeiten der Kinder nicht im allgemeinen Gruppenraum stattfinden, damit die Kinder ihre Hausaufgaben in aller Ruhe machen können. Hierzu könnte auf die Klassenräume zurückgegriffen werden.

Auch ein kleines Büro ist notwendig, um dort ggf. Einzelgespräche mit den Eltern führen zu können, oder aber die Planung und Koordination sowie Teamsitzungen abhalten zu können.

6.2 Mittagessen

Das Mittagessen sollte kindgerecht sein und angeliefert werden. Für die Finanzierung wird ein zusätzlicher Beitrag erhoben. Zusätzlich sollen die Kinder zwischendurch auf Obst, Rohkost und Mineralwasser zurückgreifen können.

Die Wünsche der Eltern und Kinder sollen in einer anonymen Elternbefragung und bei der Anmeldung für die vg. Angebote erfragt und im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt werden. Die Kinder werden an den Aufgaben beteiligt, die im Zusammenhang mit dem Mittagessen entstehen (Tisch decken, Abräumen, Spülen, etc.).

Die Teilnahme am Mittagessen aller Kinder ist zwar wünschenswert, aber nicht verpflichtend. Den Eltern soll die Möglichkeit gegeben werden, ihren Kindern eine Mittagsmahlzeit (z.B. Butterbrot, Joghurt etc.) mitzugeben. Um die Mahlzeiten entsprechend aufbewahren zu können, ist die Bereitstellung eines Kühlschranks erforderlich.

6.3 Öffnungszeiten

Die Angebote sollen ab 11:30 Uhr beginnen.

Ende	Acht bis Eins	13.00 Uhr
	13 Plus	15.00 Uhr
	OGGS	16.30 Uhr

In den Ferien wird nach Bedarf ein Angebot gemacht, bei dem die Kinder die Einrichtung besuchen können oder ggf. an Freizeitaktivitäten (z.B. im Rahmen der Dorfranderholung) teilnehmen. Die Einrichtung hat eine Schließungszeit von drei Wochen in den Sommerferien.

7. Kooperation

Im Vorfeld ist es notwendig, Vorgespräche mit möglichen Kooperationspartnern und insbesondere mit der Schule zu führen. In diesen und in späteren Gesprächen müssen Vorgehensweisen gemeinsam geplant werden.

„Der Schulträger unterstützt die Zusammenarbeit von Schulen mit Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe und anderen Einrichtungen, die Bildung, Erziehung und Betreuung fördern. Aufgabe der Schulleiterin oder des Schulleiters ist die Sicherstellung eines regelmäßigen und fachgerechten Austauschs zwischen den Lehrkräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den außerunterrichtlichen Angeboten mit dem Ziel der Verknüpfung des Unterrichts mit den außerunterrichtlichen Angeboten in der offenen Ganztagsgrundschule.“ (RdErl. 3.3.)

„Die Lehrerkonferenzen sollen das Personal der außerunterrichtlichen Angebote gemäß § 6 Abs. 2 SchMG zu Beratungen zum Ganztagskonzept einbeziehen. Allen Schulmitwirkungsorganen wird empfohlen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und diese Personen als Gäste zu ihren Sitzungen einzuladen. Werden an einer Grundschule außerunterrichtliche Angebote in Zusammenarbeit mit Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und anderen Einrichtungen vorgehalten, sind gemäß § 14 SchMG besondere Regelungen zur Mitwirkung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kooperationspartner zu vereinbaren. Eltern von Schülerinnen und Schülern der Schule, die als Personal bei außerunterrichtlichen Angeboten mitwirken, können gleichwohl nach den Bestimmungen des SchMG wählen und gewählt werden.“ (RdErl. 3.4.)

7.1 Mögliche Kooperationspartner

Bei der Planung und Durchführung der Angebote sollen örtliche Vereine und Verbände sowie insbesondere der schuleigene Förderverein mit einbezogen werden. Sportangebote könnten in Kooperation mit dem Sportverein durchgeführt werden.

8. Angebotspalette

Im Rahmen von offener Ganztagschule muss die prinzipielle Freiwilligkeit bei den Angeboten der Jugendhilfe gewährleistet sein. Freiwilligkeit (nicht ohne Verbindlichkeit!) ist ein Grundprinzip in der Arbeitsweise der freien Träger.

Angeboten werden

- gemeinsames Mittagessen
- Hausaufgabenbetreuung
- Bewegungs-/Sportangebote
- Malen/Basteln
- Darstellen/Gestalten (z.B. Theater AG)

8.1 Angebotsstruktur

Die Strukturierung des Angebots erfolgt nach Gesprächen mit Schulleitung, Vereinen und weiteren Kooperationspartnern. Zum Beispiel werden die Kinder nach dem Mittagessen die Möglichkeit zum Freispiel haben, um anschließend die Hausaufgaben mit Hilfe eines Mitarbeiters zu erledigen. Eine Beispielstruktur für einen möglichen Tagesablauf befindet sich im Anhang.

9. Elternbeteiligung

Die Eltern sollen regelmäßig über die aktuellen Programmplanungen informiert werden. Ihnen soll zudem die Möglichkeit der aktiven Mitarbeit geboten werden. Durch den Aushang eines Wochenplans und des Speiseplans werden die Eltern über die Abläufe informiert.

Neben festen Sprechzeiten für die Eltern soll es Raum für Tür- und Angelgespräche geben.

Mögliche Beteiligungsformen sind zudem:

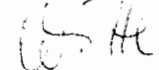
- Elternabende
- Einzelgespräche
- andere Aktivitäten (z.B. Hospitation, Beteiligung an Angeboten, Ausflügen)

10. Anhang

Beispiel für einen möglichen Tagesablauf

Zeit	Aktivität
8:00 Uhr	Schulunterricht
11:30 Uhr	Beginn der Betreuung • Freispiel • Hausaufgaben
13:00 Uhr	• gemeinsames Mittagessen • Ruhephase
13:45 Uhr	• Förderangebote • allgemeine Angebote • Freispiel
14:30 Uhr	• Angebote der Kooperationspartner / Neigungsanbieter • Förderangebote
16:30 Uhr	Ende

Aufgestellt:



Monika Witte

Kalkulation Übermittagsbetreuung 8-1 und 13 Plus, KF Holtwick
Kalkulationsbasis: 25 Kinder in der Gruppe

Ausgaben:	8 – 1 Jahr €	13 Plus Jahr €	Gesamt Jahr €
Personalkosten (Summe):	5.280,00	10.080,00	15.360,00
Organisation:	200,00 mtl.	200,00 mtl.	400,00 mtl.
Betreuung:	200,00 mtl.	200,00 mtl.	400,00 mtl.
Hausaufgabenbetr.		400,00 mtl.	400,00 mtl.
Vertretung/Ergänzungskraft:	40,00 mtl.	40,00 mtl.	80,00 mtl.
Lohnnebenkosten:	1.590,00	3.030,00	4.620,00
Pausch. Mini-Jobs			
Arbeitgeberanteil SV			
Umlage 1			
Sachkosten:	1.000,00	1.500,00	2.500,00
Bastelmaterial/Büromaterial	500,00	1.000,00	1.500,00
Obst	250,00	250,00	500,00
Getränke	250,00	250,00	500,00
Summe	7.870,00	14.610,00	22.480,00